



Jahrgangsnummer **02/2026**
Ausgegeben am **09.01.2026**

Amtsblatt des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen

Herausgeber des Amtsblattes: Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen (ZAR),
Amtgasse 10, 55232 Alzey, Telefon 06731/54776-0, poststelle@z-a-r.org

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags.

Bezugsmöglichkeiten:

- Über die Homepage des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen unter www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de (Einzelbezug per Download als pdf-Dokument oder Abonnement über eine Newsletterfunktion möglich)
- Zur kostenlosen Abholung an den Verwaltungsstandorten in der Amtgasse 10, 55232 Alzey sowie Alsheimer Straße 29, 67583 Guntersblum zu den Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 09:00-12:00 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Freitag 09:00-12:00 Uhr)
- Durch postalischen Versand gegen Erstattung der Portokosten (Bestellung unter 06731/54776-0).

Rufbereitschaften außerhalb der Dienstzeiten

Rufbereitschaft für die VG Alzey-Land und Stadt Alzey
Rufbereitschaft für die VG Rhein-Selz sowie VG Eich

0151 / 18622594
0170 / 5775889

Öffentliche Bekanntmachungen2

Bekanntmachung Jahresabschluss 2024 Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR Winnweiler	2
Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2025	3

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Jahresabschluss 2024

Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR

Winnweiler

Der vom Verwaltungsrat der KKR AöR in seiner Sitzung am 05.12.2025 festgestellte Jahresabschluss 2024 mit Jahresabschluss, Anhang und Lagebericht sowie Bestätigungsvermerk und Bestätigungsbericht des Abschlussprüfers liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis zum 20.01.2026 beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10 in 55232 Alzey, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Schlussbilanzsummen zum 31.12.2024 sind festgestellt auf:

Aktivseite	€ 129.424,32
Passivseite	€ 129.424,32

Manfred Kauer
Vorstand

Laufende Abwasserentgelte für Weinbau- und Weinverarbeitungsbetriebe 2025

Wir erinnern hiermit an die Abgabe des Weinbauerhebungsbogens bis **spätestens**

31.01.2026

Bei erfolgreicher Teilnahme am Bringsystem reduziert sich der Entgeltsatz auf 1,86 € je Verrechnungseinheit, bei Nichtteilnahme erhöht sich der Beitragssatz auf 7,44 € je Verrechnungseinheit. Eine Verrechnungseinheit entspricht 500 m² Ertragsrebfläche oder 750 Liter zugekauft/übernommene Mengen Trauben, Most oder Wein.

Die Rückgabe des ausgefüllten Weinbauerhebungsbogens ist in jedem Fall erforderlich, auch bei Nichtteilnahme am Bringsystem oder wenn die Anforderungen an das Bringsystems noch nicht erfüllt sind!

Weitere Informationen zum Bringsystem sowie dem Weinbauerhebungsbogen (falls Ihnen dieser noch nicht vorliegt) finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.zweckverband-abwasserentsorgung-rheinhessen.de/de/service;bringsystem.php>

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rheinhessen